

Post CH AG

P.P. 9507 Stettfurt, Die Mitte Thurgau, Haldenstrasse 7

Departement für Inneres und
Volkswirtschaft
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Marlise Bänziger
Geschäftsführerin

D 078 815 06 06

info@die-mitte-thurgau.ch

Stettfurt, 29. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einräumung der Möglichkeit zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung, von welcher die Mitte Thurgau hiermit gerne Gebrauch macht.

Die Mitte unterstützt die Stossrichtung der Vorlage. Unbestrittenermassen ist es wichtig, dass die Innovationskraft von Thurgauer Unternehmen gefördert wird. Ob dafür auch eine direkte finanzielle Förderung durch den Kanton angezeigt ist, darüber kann man geteilter Meinung sein. Nachdem sich aber entsprechende Ausgaben gemäss erläuterndem Bericht volkswirtschaftlich auszahlen sollen und überdies die entsprechenden Mittel im gut geäuften Arbeitslosenfonds vorhanden sind, spricht sich die Mitte nicht dagegen aus. Zu begrüssen ist aber in jedem Fall, dass die geplante Umsetzung eine Fokussierung auf die bestehenden KMUs im Kanton vorsieht und dass eine substantielle Kostenbeteiligung der unterstützten Unternehmen vorausgesetzt wird.

Aus Sicht der Mitte sind bei der weiteren Umsetzung insbesondere die nachfolgenden Punkte besonders zu beachten:

- Wie im erläuternden Bericht dargelegt wurde, stehen bereits heute diverse Angebote im Bereich Innovationsförderung zur Verfügung. Der Innovationsfonds soll hierbei nicht einfach ein weiterer Topf sein, aus dem man sich auch noch bedienen kann. Entsprechend ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass den Unternehmen der Weg aufgezeigt wird, wie allenfalls welche Fördermittel alternativ bzw. zusätzlich aus anderen Quellen erhältlich gemacht werden können. Redundanzen mit anderen Förderangeboten sollen möglichst vermieden werden.
- Der administrative Aufwand soll beidseits, d.h. sowohl bei der Organisation des Fonds als auch bei den Unternehmen, möglichst tief gehalten werden. Entsprechend ist ein niederschwelliger Einstieg und ein möglichst unkomplizierter Bewerbungsprozess zu gewährleisten.
- Der Fonds soll nur wirkliche Innovationen ermöglichen und unterstützen. «Ohnehin-Kosten» bei den Unternehmen sollen bzw. dürfen damit nicht gedeckt werden. Bei der Prüfung der Fördergesuche ist folglich darauf zu achten, dass nur solche Projekte unterstützt werden, die einen tatsächlichen Mehrwert in Sachen Innovation schaffen. Andernfalls ist eine staatliche Unterstützung nicht gerechtfertigt.
- Die Förderung soll im Ergebnis einen wirtschaftlichen Mehrwert zugunsten des Kantons (Steuereinnahmen, Arbeitsplätze) schaffen. Bloss «interessante» Vorhaben, die nicht auf einen substantiellen wirtschaftlichen Output abzielen und unter ökonomischen Gesichtspunkten ohne

staatliche Unterstützung kaum angegangen würden, sollen unter diesem Titel nicht gefördert werden.

- Essenziell ist schliesslich, dass die Wirkung des Innovationsfonds regelmässig überprüft wird. Wenn entgegen den Annahmen im erläuternden Bericht kein genügender Nutzen ausgewiesen werden kann oder die Nachfrage ausbleibt, ist der Fonds wieder aufzulösen. Wenn es keine förderungswürdigen Projekte gibt, ist das zur Kenntnis zu nehmen. Es kann nicht angehen, dass diesfalls beispielsweise die Anforderungen reduziert werden, um dem Fonds eine eigentlich nicht vorhandene Existenzberechtigung zu geben. Fakt ist, dass der Nutzen des Innovationsfonds trotz des anerkannten Potenzials schwer abschätzbar ist. Daher soll von Anfang an klar sein, dass die nötigen Konsequenzen (Auflösung des Fonds) gezogen werden, wenn die angestrebte bzw. erhoffte Wirkung nicht eintritt.
- Im vorstehenden Kontext stellt sich auch die Frage nach der Notwendigkeit bzw. Angemessenheit der vorgesehenen Betriebskosten von CHF 250'000.00 pro Jahr mit Einbezug der ca. 300 Stellenprozente für die Geschäftsstelle. Dass es einen Initialaufwand brauchen wird, liegt auf der Hand. Angesichts der Ungewissheit in Bezug auf die Nachfrage wäre es aus Sicht der Mitte allerdings sinnvoll, dass beim Betrieb zunächst auf kleinerer Flamme gekocht wird. Wenn sich dann herausstellt, dass die Nachfrage vorhanden ist, kann immer noch aufgestockt werden. Auf der anderen Seite wäre ein Abbau bei den dazumal bestehenden Strukturen bekanntlich schwierig. Daher sind wir der Meinung, dass beim Betriebsaufwand mit möglichst geringen – tendenziell zu geringen – Ressourcen gestartet werden soll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise.

Freundliche Grüsse



Sandra Stadler
Parteipräsidentin



Marlise Bänziger
Leiterin Geschäftsstelle